

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

04.11.2025
Sc

RS 44-2025

Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht
Einladung zur 2. Veranstaltung am Mittwoch, 03.12.2025
von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr als Online-Seminar

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern laden wir Sie im Rahmen unserer bestehenden Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberverbänden sehr herzlich zur zweiten Veranstaltung im Winterhalbjahr 2025/2026 der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht ein.

„Grundsätzliches und Aktuelles zur Betriebsratswahl 2026“
am Mittwoch, 03.12.2025, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, als Online-Seminar.

Alle vier Jahre stehen die regelmäßigen Betriebsratswahlen an – so nun auch wieder im Jahr 2026 zwischen dem 01.03. und dem 31.05. Nach den aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes arbeiteten im Jahr 2024 insgesamt knapp 45 % der Beschäftigten in Deutschland in einem Betrieb, in dem eine Arbeitnehmervertretung gewählt ist. Es lauern an vielen Ecken Fehlerquellen, die zu einer Anfechtbarkeit der Wahl führen könnten. Ferner hat der Arbeitgeber von Gesetzes wegen diverse Mitwirkungspflichten bei der Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahl einzuhalten.

Der langjährige Referent zur Betriebsratswahl, **Herr Frank Auferkorte, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgerichts Hamm**, verschafft einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung zur Betriebsratswahl. Herr Auferkorte ist als Vorsitzender Richter der 7. Kammer des Landesarbeitsgerichts Hamm seit vielen Jahren u.a. mit der rechtlichen Beurteilung von Betriebsratswahlen beschäftigt.

Bitte melden Sie sich mit dem beigegeführten Anmeldeformular bis zum **28.11.2025** direkt beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld an. Die angemeldeten Teilnehmer erhalten den Link zur Teilnahme an der Veranstaltung Anfang der 49. Kalenderwoche 2025. Die Teilnahme ist für unsere Mitgliedsunternehmen selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team